

Gemeinde Beschendorf

Niederschrift Nr. 11 /2013 - 2018

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses

am 26. September 2016

Tagungsort: Feuerwehrhaus, Beschendorf, Dorfstraße 10

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Gemeindevertreter Uwe Kripke -als Vorsitzender-
2. Gemeindevertreter Christian Behrens
3. Gemeindevertreter Lutz Schlünzen
4. Gemeindevertreter Klaus de Vries

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Reinhard Krönke
Gemeindevertreter Lars Winter
VA Bruhse als Protokollführer
3 Zuhörer

Entschuldigt fehlte: wählbarer Bürger Dieter Knoll

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Kripke, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwendungen. Sie lautet somit wie folgt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Niederschrift Nr. 10/2013 – 2018 vom 19.04.2016
3. Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Beschendorf
4. Winterdienstvertrag
5. Knick am Sportplatz (Südseite)
6. Fehlende Verrohrung vor dem Hydranten – K 59
7. Reparatur von Rissen in der vorhandenen Asphaltdecke
„Manhagener Weg“
8. 3. Änderung der 1. Abrundungssatzung der Gemeinde
Beschendorf
Hier: Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
9. Anfragen und Mitteilungen

Zur Tagesordnung wird wie folgt beraten und beschlossen:

Zu Punkt 1: Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Kripke, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Bürger. Die Einladung vom 14.09.2016 ist form- und fristgerecht erfolgt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 10/2013 – 2018 vom 19.04.2016

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Zu Punkt 3: Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde
Beschendorf**

Der Vorsitzende stellt grundsätzlich die Frage, ob die Gemeinde überhaupt eine Satzung will?

Der Bürgermeister wird ermächtigt mit der Durchführung des Winterdienstes Herrn zu beauftragen und mit diesem einen entsprechenden Winterdienstvertrag abzuschließen.

Zu Punkt 5: Knick am Sportplatz (Südseite)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass der Gemeinde ein Angebot der über die Knickbepflanzung inkl. Fällungsarbeiten am Sportplatz vorliegt.

Nach ausführlicher Diskussion über den Umfang der Arbeiten ergeht folgender

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Knick am Sportplatz (Südseite) soll auf Stock gesetzt und der Ahorn am Grundstück Sieg abgenommen werden. Die Verwaltung wird gebeten, hierfür 3 Angebote einzuholen.

Zu Punkt 6: Fehlende Verrohrung vor dem Hydranten – K 59

Der Vorsitzende erläutert, dass nach Absprache mit dem Straßenbauamt, am Grundstück bei Herrn , die Mulde durch Pfähle und eine Kette abgesichert wurde. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Fläche zukünftig zu mähen.

Der Bauausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Fläche mit der durchgeführten Absicherung so belassen werden soll.

**Zu Punkt 7: Reparatur von Rissen in der vorhandenen Asphaltdecke
„Manhagener Weg“**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Tischvorlage und teilt mit, dass der Gemeinde ein Angebot der Firma _____ für die Reparatur der Gemeindestraße durch Flicker der Risse in der Asphaltdecke vorliegt. Das Angebot vom 11.07.2016 beläuft sich auf insgesamt _____ €. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Auftragsvergabe umgehend erfolgen soll, damit die Arbeiten unverzüglich durchgeführt werden können.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag für die Reparatur von Rissen in der vorhandenen Asphaltdecke „Manhagener Weg“ gem. Angebot i.H.v. _____ € an die Firma _____ zu vergeben.

Zu Punkt 8:

Der Vorsitzende übergibt an den Protokollführer den Sachverhalt ausführlich anhand der Vorlage erläutert.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:**Ja-Stimmen: 4****Nein-Stimmen: 0****Enthaltungen: 0**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

1. Die während des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 3. Änderung der 1. Abrundungssatzung der Gemeinde Beschendorf für die Ortslage Beschendorf abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im anliegenden Abwägungsvorschlag dargestellt, geprüft. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung der 1. Abrundungssatzung der Gemeinde Beschendorf für die Ortslage Beschendorf, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung

während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu Punkt 9: Anfragen und Mitteilungen

Gemeindevertreter Kripke teilt mit, dass ein Antrag vom Bürgermeister auf Errichtung einer zusätzlichen Zufahrt an eine Gemeindestraße vorliegt. Er reicht den Antrag an die Bauausschussmitglieder zur Einsicht weiter. Seitens des Bauausschusses bestehen keine Bedenken dem Sondernutzungsantrag zuzustimmen.

Der Protokollführer teilt mit, dass ein Antrag auf Aufstellung einer Abrundungssatzung für den Bereich Waldweg vorliegt. Sollten die erforderlichen Planunterlagen zur Gemeindevertretersitzung vorliegen, wird dieses auf der dortigen Tagesordnung beraten.

Bürgermeister Krönke berichtet über:

- den Rückbau des Schulweges nach der Maisernte
- die Mulde, die an der Sandkuhle abgesichert wurde und im Herbst von der Straßenmeisterei wieder ordnungsgemäß hergestellt wird.
- einen durch die Gemeinde durchgeführten und erforderlichen Heckenrückschnitt, der von der Eigentümerin verweigert wurde. Die Kosten werden der Eigentümerin in Rechnung gestellt.

Der Bürgermeister erklärt, dass er am 20.08.2016 darauf angesprochen wurde, dass in der Olen School ev. Schimmelpilzbefall aufgetreten sei. Dies wurde von einer Fachfirma durch eine

Feuchtigkeitsmessung mit dem Ergebnis geprüft, dass Schimmelpilz noch nicht vorhanden sei, jedoch eine Vorstufe mit so genannten „Stockflecken“. Diese sind jedoch noch nicht gesundheitsgefährdend. Als Ursache werden mehrere Faktoren (z.B. Anbau Stuhllager, falsche Belüftung durch den Mieter, keine ausreichende Beheizung) festgestellt. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kyffhäuser Kameradschaft sich weigert, die notwendigen Malerarbeiten durchzuführen. Gemeindevertreter Winter und Schlünzen weisen darauf hin, dass der Mieter für die ordnungsgemäße Lüftung und Beheizung verantwortlich ist.

Einvernehmlich wird der Bürgermeister gebeten der Kyffhäuser Kameradschaft anzubieten, dass die Malerarbeiten durch den Mieter erfolgen und die Farbe von der Gemeinde bezahlt wird. Die Verwaltung wird gebeten, 3 Angebote für Raumlüfter einzuholen und zu prüfen, ob der Einbau technisch überhaupt umsetzbar ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 10.10.2016 die nächste Gemeindevertretersitzung stattfinden wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 20.20 Uhr.

.....
Vorsitzender des
Bau- und Wegeausschusses

.....
Protokollführer